



Einverständniserklärung gemäß § 27 WaffG

Hiermit erkläre(-n) ich mich / wir uns als Sorgeberechtigte(r) bis auf Widerruf damit einverstanden, dass

Name : _____

Vorname: _____

Geburtsdatum u. Ort: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) im Rahmen des Schüler- und / oder Jugendpokalschießens der Ortsgemeinschaft Holzhausen an der Porta e.V. im Rahmen des Ortsgemeinschaftsfestes unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Kontakt Daten (z.B. Mobilfunknummer) : _____

Ort, Datum

Unterschrift des /der Sorgeberechtigten

WICHTIG : Es ist eine Kopie eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) beifügen. Dies dient zum Abgleich der Unterschrift.

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG).

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer Jugendbasislizenz) muß anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§ 27 Abs 3 Ziffer 1 WaffG)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten (§ 27 Abs 3 Ziffer 2 WaffG).

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.